

DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 24

24. Juni 2017

Ausgabe 13

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 11.07.2017, 16:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1-16), Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 01.06.2017 – öffentlicher Teil
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen aus der Verwaltung
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

– nicht öffentlicher Teil –

8. Bestätigung der Niederschrift vom 01.06.2017 – nicht öffentlicher Teil
9. Vergaben
10. Informationen aus der Verwaltung/Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

Richter
Vorsitzender

Stellenausschreibung

In der Stabsstelle Recht des Landkreises Wittenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Volljurist/-in

befristet für zwei Jahre zu besetzen. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 13 TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter/-in Kfz-Zulassung/ Vollzugsbeamte/-r

zu besetzen. Es handelt sich um eine Beamtenstelle der Laufbahngruppe 1 (zweites Einstiegsamt), die im Stellenplan mit Besoldungsgruppe A 6 ausgewiesen ist.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten, ist die Stelle als

Hausmeister/-in

befristet bis 31. Dezember 2018 zu besetzen. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 4 TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

Sachbearbeiter/-in Kfz-Zulassung

befristet zu besetzen. Die Stellen werden nach Entgeltgruppe 5 TVöD/VKA vergütet. Es handelt sich hierbei um Vollzeitstellen.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Hausmeister/-in

befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 4 TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr / Stellenausschreibungen

Seite 2 Interessenbekundung Sozialer Arbeitsmarkt / Rückblick Sachsen-Anhalt-Tag 2017 / Schülerehrung des Landkreises Wittenberg

Seite 4 Tagung Städtebünde Elbe-Elsteraue und Dübener Heide zur Verkehrsinfrastruktur

Seite 5 Fachdienst Gesundheit zur Badewasserqualität / LEADER-Wettbewerb 2018

Seite 7 Bekanntmachungen Untere Wasserbehörde

Seite 8 KVHS / Kreissportbund – Kinder- und Jugendförderung 2017

Seite 10 Ausbildungsmesse Landkreis Wittenberg / Veranstaltungstipps Sommerferien

Öffentliche Ausschreibung

Rück- und Neuaufbau der Treppenanlage am Haupteingang zum Verwaltungsgebäude (Vergabe-Nr. Ö 87/17 B)

Der Landkreis Wittenberg schreibt den Rück- und Neuaufbau der Treppenanlage am Haupteingang zum Verwaltungsgebäude in der Breitscheidstraße 4 in 06886 Lutherstadt Wittenberg im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB in folgenden Losen aus:

- Los 1 – Abriss-, Erd- und Betonarbeiten
- Los 2 – Dachabdichtungsarbeiten
- Los 3 – Betonwerksteinarbeiten
- Los 4 – Stahlbau

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Interessenbekundung

Sozialer Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt – Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“

Das Land Sachsen-Anhalt hat in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ein Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt und gewährt Zuwendungen aus Landesmitteln für regionale Projekte. Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Sachsen-Anhalt sind Zuwendungsempfänger für die Umsetzung des Programmes. Der Landkreis Wittenberg will einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten und beabsichtigt, das Landesprogramm umzusetzen, und ruft Träger zur Interessenbekundung auf.

Ziel des Programms ist, arbeitslose Personen mit Langzeitleistungsbezug oder Langzeitarbeitslose nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), die über 35 Jahre alt sind und eine negative Integrationsprognose im Ergebnis eines Profiling des zuständigen Jobcenters haben, in eine Beschäftigung zu bringen. Die Arbeitsgelegenheit wird über einen längeren Zeitraum (im Einzelfall bis zu 3 Jahre pro Teilnehmer) erfolgen.

Die Beschäftigungsangebote sollen grundsätzlich im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH nach § 16d SGB II) erfolgen, damit trägt das Jobcenter die Grundfinanzierung. Aus diesem Programm kann eine ergänzende Maßnahmekostenpauschale zu den projekt-

bezogenen Sachausgaben beim Träger der Beschäftigung in Höhe von bis zu 250 € pro Monat finanziert werden. Die Maßnahmekostenpauschale umfasst Ausgaben für die fachliche Anleitung, Arbeitskleidung, Verbrauchsmaterial und zusätzliche Fahrtkosten innerhalb des Projektes.

Eine Förderung erfolgt auf der Basis der nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben.

Interessierte Träger von Projekten werden gebeten, ihr Interesse unter Angabe der Anzahl von Plätzen und Inhalten zur konzeptionellen Bedarfsermittlung einzureichen. Die Projektideen sind bis zum 7. Juli 2017 beim Landkreis Wittenberg Fachdienst Raumordnung/Regionalentwicklung Breitscheidstraße 3 06886 Lutherstadt Wittenberg formlos einzureichen.

Aus der Interessenbekundung besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung bzw. Erstattung von Auslagen. Für Rückfragen stehen Ihnen im Fachdienst Raumordnung/Regionalentwicklung nachstehende Mitarbeiter gern zur Verfügung: Regine Hübscher, Tel.: 03491 479-674 Stephan Dähnel, Tel.: 03491 479-654

Sachsen-Anhalt-Tag 2017

Das Fest des Landes Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Eisleben ist beendet. Es war natürlich auch von den Gemeinsamkeiten zwischen den Lutherstädten Wittenberg und Eisleben im Rahmen des 500. Reformationsjubiläums geprägt. Auch 2017 haben wieder die Gastgeber, zahlreiche Mitwirkenden und Helfer gezeigt, wie vielfältig und erfolgreich sich unser Bundesland entwickelt hat.

Der Landkreis Wittenberg hat sich gemeinsam mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Dessau-Roßlau im Regionaldorf Anhalt-Dessau-Wittenberg, auf der Bühne und im Festumzug mit mehreren Hundert Teilnehmern aus vielen Vereinen und einer Delegation aus der polnischen Wojewodschaft Powiat Pszczyzna (Landkreis Pschyna) präsentiert.

So geht der Dank zunächst an die Lutherstadt Eisleben und ihr Organisationsteam. Von den Organisatoren und den Sicherheitskräften wurde alles Erdenkliche getan, um Teilnehmern und Besuchern ein unbeschwertes und sicheres Fest zu gewährleisten.

Aber auch den 244 Mitwirkenden aus 11 Vereinen aus unserem Landkreis gebührt meine Anerkennung. Ob im Regionaldorf, auf der Bühne oder im Festumzug haben alle mit Engagement, Fleiß und vielen Ideen zum Gelingen des Sachsen-Anhalt-Tages beigetragen.

Ein herzlicher Dank geht stellvertretend für alle Aktiven an:

- die Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen
- die Max Demian Band
- die Silverlakeband
- die WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg
- die Robert-Koch-Apotheke
- die Wikana Keks und Nahrungsmittel GmbH
- das Naturparkhaus Dübener Heide
- den Imbissbetrieb Sven Höppner

Jürgen Dannenberg

Schülerehrungen

Landkreis Wittenberg ehrt Schülerinnen und Schüler

Zum zwölften Mal fand am 14. Juni die traditionelle Schülerehrung des Landkreises Wittenberg statt. In der Aula des Lucas-Cranach-Gymnasiums wurden 46 Schülerinnen und Schüler aus dem Kreisgebiet für ihre herausragenden Leistungen durch den Vizelandrat Dr. Jörg Hartmann, den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Kultur des Kreistages Reinhard Rauschning sowie Sparkassenvorstand Thomas Arndt geehrt. Die feierliche Umrahmung erfolgte durch die Schülerband Viority und den Chor des Lucas-Cranach Gymnasiums. Erneut ist es den Schulen nicht schwergefallen, Schülerinnen und Schüler zu dieser besonderen Ehrung vorzuschlagen, die in den Bereichen Mathematik, Sport, Technik, Fremdsprachen, Musik sowie für das Mitwirken in Arbeitsgruppen, aber auch durch ihr Engagement bei schulischen oder ehrenamtlichen Aktivitäten auf sich aufmerksam machten.

Dr. Hartmann würdigte die vielfältigen Leistungen und herausragenden Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler mit den Worten: „Ihr könnt stolz auf eure Leistungen sein. Wir würden uns freuen, wenn wir auch in Zukunft noch viel von euch hören werden.“

Seinen Dank richtete er auch an das persönliche Umfeld der Ausgezeichneten: Eltern, Großeltern, Lehrer, Schulleiter oder Freunde, die einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung dieser heranwachsenden jungen Menschen haben.

Seit Beginn unterstützt die Sparkasse Wittenberg diese Form der Ehrung und stellt die Präsente zur Verfügung.

Paul-Gerhardt-Gymnasium

- **Zincke, Philip:** Schulwettbewerb; 2. Preis beim Landesausscheid „Jugend forscht“ 2017 Fachgebiet Technik – „Entwicklung eines fahrbaren Teleskops“
- **Standt, Philip Christopher:** Schulwettbewerb; 3. Preis beim Landesausscheid

„Jugend forscht“ 2017 Fachgebiet Technik – „Entwicklung bionischer Stützstrukturen zum 3-D-Filamentdruck“

- **Felbel, Joana:** Schulwettbewerb; 1. Preis Regionalauscheid „Jugend debattiert“ und Teilnahme am Landesfinale im Mai
- **Doege, Isa:** Schulwettbewerb; 1. Preis beim bundesweiten Schreibwettbewerb zum Reformationsjubiläum
- **Hünsche, Victoria; Lehmann, Mathilde; Lennig, Emelie; Ludwig, Alana; Stegemann, Amely; Hohmann, Paul; Kuhne, Lukas; Müller, Leonard; Neumann, Helge; Nordmann, Lucas:** Schulwettbewerb; Bundeswettbewerb Fremdsprachen, 1. Landespreis Teamwettbewerb Sekundarstufe I, Film in englischer Sprache mit dem Titel „I didn't know it“ zum Thema „Schutz von Bäumen“

Gymnasium Jessen

- **Fritzsche, Alrik,** Kl. 5 b: Schulwettbewerb/Klassensprecher; Sieger bei der Schulolympiade in Mathematik, Teilnahme an der Landesolympiade in Magdeburg, wo er in seiner Altersklasse einen tollen 3. Preis erreichen konnte, weiterhin nahm er mit einem Projekt am Regionalauscheid „Schüler experimentieren“ teil, das Amt des Klassensprechers der Klasse 5 b hat er mit großem Einsatz und sehr verantwortungsvoll ausgeführt
- **Schneider, Nina,** Kl. 6 b; **Neumann, Neele,** Kl. 6 b: Schulwettbewerb; die beiden Schülerinnen belegten beim Regionalwettbewerb „Schüler experimentieren“ in der Rubrik Geografie den 1. Platz und qualifizierten sich damit für das Landesfinale in Magdeburg. Hier belegten sie den 2. Platz.
- **Krüger, Henry,** Kl. 8 a: Schulwettbewerb; Henry ist ein sehr fleißiger und sehr guter Schüler. Besonders erfolgreich ist er in den mathematischen und geografischen Bereichen. Hier wurde er mehrfach Sieger bei den Schulolympiaden und vertrat die Schule bei der Landesolympiade im Fach Mathematik in Magdeburg. Beim Bundeswettbewerb der Geografie erreichte Henry von 63 teilnehmenden Schulen den 4. Platz.
- **Böttger, Marek,** Kl. 7 a: Schulwettbewerb; Marek belegte beim Regionalwettbewerb „Schüler experimentieren“ in der Rubrik Technik den 1. Platz und qualifizierte sich damit für das Landesfinale in Magdeburg. Hier belegte er den 3. Platz.
- **Meinhof, Friederike,** Kl. 12/1: Schulische Leistungen/Schulwettbewerbe/Theater-AG; sie erreichte mehrfach den Titel „Jahrgangsbeste des Gymnasiums Jessen“, denn beinahe in allen Fächern erzielte sie durch ihre kontinuierlich fleißige Arbeitsweise durchgängig sehr gute Leistungen. Außerdem vertrat sie das Gymnasium durch verschiedenste außerunterrichtliche Aktivitäten, die hier – sicher immer noch unvollständig – aufgezählt seien: 1) Mehrfach „Beste Vorleserin des Gymnasiums“ vertrat die Schule unter anderem beim Landes-

ausscheid im Lesewettbewerb, 2) Vordere Plätze in Latein-Olympiaden auf regionaler Ebene (Certamen Latinum in Dessau), 3) Mehrfache Teilnahme am landesweiten Wettbewerb Certamen Franckianum mit guten Resultaten, 4) „Sonderpreis Soziales“ mit ihrem Team im landesweiten Wirtschafts-Wettbewerb „Futurego“, 5) Intensive und sehr erfolgreiche Mitarbeit in der Theater-AG von Frau Cosima Schmidt

Lucas-Cranach-Gymnasium

- **Keller, Thea Luise,** Kl. 9 b: Klassensprecherin/Natur und Umwelt/Musik; Thea ist vielseitig engagiert, seit mehreren Jahren Klassensprecherin, außergewöhnlich ist das außerschulische Engagement für die Arbeitsgemeinschaft Junior-Ranger, seit 2012 besucht sie jährlich die bundesweiten Treffen und tritt dort aktiv in Erscheinung: 2016: Teilnahme an der Sommerakademie auf Rügen, Austausch mit tunesischen Jugendlichen im Harz, zahlreiche Arbeitseinsätze für Natur- und Umweltschutz, 2017: Umwelt-Natur-Workshop in KITA in Apollensdorf, außerdem spielt sie Geige und engagiert sich durch Auftritte verschiedener Art: Teilnahme am Stadtfest und Renaissancefestival mit der Hofkapelle Wittenberg, Unterstützung der schulischen Theatergruppe, z. B. bei der Einweihung des Denkmals für Zivilcourage
- **Gaertner, Tom,** Kl. 11 a: Schülerrat/außerschulisches Engagement/Öffentlichkeitsarbeit; Tom ist ein vielseitig engagierter Schüler, der auch mit seinen sehr guten schulischen Leistungen überzeugt, als Klassensprecher setzt er sich seit mehreren Jahren für die Belange seiner Mitschüler ein, er ist Schülervertreter des Lucas-Cranach-Gymnasiums und Mitglied im Kreisschülerrat, er zeigte außerordentliches Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung der Lesung „Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen“, bereits im vergangenen Jahr hat sich Tom für neue Schul-T-Shirts eingesetzt: Er hat nicht nur ein neues Design entworfen, sondern auch mit verschiedenen Werbefirmen Kontakt aufgenommen und verschiedene Spendengelder erworben. Außerdem arbeitet Tom tatkräftig in vielen verschiedenen Schülergremien der Schule wie z. B. Schülerzeitung Tarantel und Jahrbuch mit.
- **Kósa, Emily,** Kl. 12 b: Theater-AG/Schreibwettbewerb; Emily hat sich über 6 Jahre lang in ihrer Freizeit für die Theatergruppe engagiert, ihr ist der Erfolg der Theatergruppe maßgeblich mit zu verdanken, mit ihrer Ausstrahlung und ihrem Talent machte sie jede Inszenierung zu etwas Besonderem, sie kann nicht nur ausdrucksstark Theater spielen, sondern auch wunderbar tanzen, seit der 6. Klasse beteiligt sie sich an der Schreibwerkstatt der Schule, wo sie einfallsreiche, kritische und wortgewaltige Gedichte und Geschichten verfasst, Würdigung ihrer Arbeit im Rahmen eines Schreibwettbewerbes (Sola Scriptura) anlässlich

des Reformationsjubiläums in Wittenberg

- **Würz, Anika,** Kl. 12 b: Schreibwerkstatt/Theater-AG; Ähnlich wie Emily hat sich Anika für das Verfassen von kreativen Texten (Gedichte und Kurzgeschichten) interessiert, ihr Talent findet über die Schule hinaus große Anerkennung, sie hat nicht nur über 7 Jahre in der Schreibwerkstatt des Gymnasiums mitgewirkt, sondern auch an überregionalen Schreibcamps erfolgreich teilgenommen, eine Vielzahl ihrer Werke wurde bereits in verschiedenen Anthologien veröffentlicht, u. a. in Editionen des Friedrich-Bödecker-Kreises Sachsen-Anhalt, auch hat Anika über 6 Jahre aktiv in der Theatergruppe mitgewirkt und die künstlerische Arbeit der Schule bereichert

Gemeinschaftsschule Friedrichstadt

- **Barke, Emily,** Kl. 6 b: Schülerfirma; sehr gute schulische Leistungen, vertrat als Schulsiegerin des Lesewettbewerbes die Schule beim Kreisausscheid, seit 2 Jahren leitet sie erfolgreich die Geschäfte der Schülerfirma „Die Stadtführer“
- **Paatzsch, Helén,** Kl. 6 b: Schülerfirma; arbeitet ebenfalls erfolgreich bei den Stadtführern und opfert viel Zeit bei den Gästeführungen, starke Leistungsentwicklung im schulischen Bereich
- **Kolbe, Jannes,** Kl. 6 b: Schulalltag/Musik-AG/Schülerfirma; gute Steigerung in den schulischen Leistungen, als Klassensprecher vertritt er die Interessen seiner Mitschüler, er bereichert das Schulleben mit seinen Beiträgen im künstlerischen Bereich sowie dem Engagement in der neu gegründeten Musik-AG; er führt souverän Erwachsenengruppen durch die Wittenberger Innenstadt und kann die Gäste durch seine lebhaftige Erzählweise begeistern
- **Herrmann, Leann,** Kl. 8 a: Schülerrat/gesellschaftl. Engagement; sie ist seit Jahren Klassensprecherin der Klasse 8 a und kümmert sich engagiert um die Belange ihrer Mitschüler im Schülerrat, seit Beginn dieses Schuljahres hat sie die Patenschaft für ihren syrischen Mitschüler Mohmoud übernommen, sodass er trotz sprachlicher Probleme vollständig am Unterricht der 8 a teilnehmen kann

Sekundarschule Elster

- **Köhler, Vanessa,** Kl. 10; **Herrmann, Hendrik,** Kl. 10: Schülerrat; Vanessa und Hendrik arbeiten seit 4 Jahren im Schülerrat der Schule, durch zuvorkommendes und rücksichtsvolles Auftreten trugen sie dazu bei, dass sich der Schülerrat harmonisch und engagiert entwickelte, aktive Teilnahme an Schulungen und Weitergabe des angeeigneten Wissens an die Klassensprecher, beide besitzen ein hohes Maß an personaler und sozialer Kompetenz, beide setzen sich durch Argumentationskraft sowie Überzeugungs-fähigkeit für die Realisierung der Vorhaben der Schule ein, auch unterstützen sie die aktive Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Vertrauenslehrern

GTS Ferropolis

- **Knechtel, Tobias**, Kl. 10: Öffentlichkeitsarbeit/Schulalltag/außerschulisches Engagement; technische Betreuung und inhaltliche Mitgestaltung der Schulhomepage, aktiver Klassensprecher der Klasse 10, engagiertes Mitglied der Jugendfeuerwehr Vockerode, bei diesen Tätigkeiten zeigt er ein besonders hohes Maß an Selbstständigkeit, eigenverantwortlichem Handeln und Einsatzbereitschaft, er bringt neue Ideen ein und ordnet seine persönlichen Bedürfnisse der Arbeitserledigung unter, er beeinflusst durch sein ausgleichendes Wesen, seinen Gerechtigkeitsinn und seinen Willen sich einzubringen das Klassenklima seit Klassenstufe 5 äußerst positiv, er bringt sich seit Jahren im Nachwuchskader der Freiwilligen Feuerwehr Vockerode mit Begeisterung ein, Tobias investiert für diese Tätigkeiten viele Freizeitstunden
- **Wenzel, Elisa**, Kl. 8: Schulband/Schülerrat/Streitschlichter; als Leadsängerin der Schulband steht sie für die positive Außenwirkung der Schule in der Öffentlichkeit, sie arbeitet zuverlässig und engagiert als stellvertretende Vorsitzende des Schülerrates der Schule und Klassensprecherin der Klasse 8, bei diesen Aufgaben investiert sie ihre Freizeit gern zur Unterstützung schulischer Belange, sie befördert das Zusammenleben in der Klasse durch ihr Auftreten als Streitschlichterin, in der Schülerband fungiert sie als Bandleader und ist maßgeblich am guten Zusammenhalt in der Band und am gelingenden Eingliederungsprozess neuer Bandmitglieder beteiligt

Sekundarschule Jessen-Nord

- **Henze, Sally**, Kl. 10 c: Schulsanitätsdienst/Schulsprecher; mit Ideenreichtum und großem Engagement beteiligte sich Sally maßgeblich beim Aufbau des Schulsanitätsdienstes der Sekundarschule Jessen-Nord, seine Kenntnisse aus der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Jugendfeuerwehr in Jessen bereicherten die Ausbildung der in der Arbeitsgemeinschaft organisierten Schüler, zudem übernahm er die Organisation der Pausendienste, während der Erkrankung der betreuenden Lehrerin übernahm Sally die Ausbildung und Schulung neuer Mitglieder der AG und zeigte großes Engagement bei der Präsentation der Arbeitsgemeinschaft zum Tag der offenen Tür sowie bei der Vorbereitung der Sponsorenläufe an unserer Schule, ebenso hervorzuheben ist Sallys Arbeit als Schulsprecher, er ist mit der wichtigste Ansprechpartner der Schüler und organisiert die Treffen des Schülerrates

GTS Rosa Luxemburg

- **Luckau, Chris Norman**: Schulalltag/Schülerfirma; seit der 5. Klasse gehört er zu den leistungsstärksten Schülern seiner Klassenstufe, er erfüllt vorbildlich die Aufgabe des Klassensprechers, setzt sich für seine

Mitschüler/-innen ein und bringt konstruktive Vorschläge für die Organisation des Schullebens in den Schülersprecherversammlungen; mehrere Jahre engagierte sich Chris in der Schülerfirma macScool, verbrachte dabei viele Pausen zur Vorbereitung und Verkauf von Frühstücksangeboten für Schüler und Lehrer, zuverlässig erfüllte er freiwillige Aufgaben, die zum kameradschaftlichen Verhalten in der Klasse führen, hervorzuheben ist seine positive Auswirkung bei der Haushalts- und Schülerbefragung durch die Stadt Wittenberg, im öffentlichen Stadtgespräch im Alten Rathaus vertrat er die Meinung der befragten Mitschüler der GTS Rosa Luxemburg

Sekundarschule Heinrich Heine Reinsdorf

- **Lehmann, Magdalena**, Kl. 10: schulisches Engagement; Magdalena ist immer freundlich, äußerst einfühlsam und sehr hilfsbereit, sie wird als Lernpartner geachtet, engagierte sich vielfältig für die Schule: im Chor, bei den Busbegleitern und bei der Schülersaufsicht

Sekundarschule Ernestine Reiske Kemberg

- **Wenzel, Tabea**, Kl. 8 b: Theater-AG/Schülerrat/außerschulisches bzw. kulturelles Engagement; konstante sehr gute Noten, Tabea nimmt seit der 5. Klasse an der Theater-AG teil und bereichert die AG durch ihre mehrjährige Erfahrung, u. a. entwickelt sie das Theaterprojekt „Bartholomäus Bernhardi – unser Reformator in Kemberg“ mit und übernahm eine Hauptrolle, sie ist seit dem Schuljahr 2016/17 Vorsitzende des Schülerrates und Mitglied des Kreisschülerrates und somit in jeder Angelegenheit eine Ansprechpartnerin für ihre Mitschüler/-innen, zudem engagiert sie sich in der Öffentlichkeitsarbeit der Schule, indem sie die Darstellung der Namensgeberin Ernestine Reiske bei Festveranstaltungen übernimmt, im Rahmen der Lesenacht am 18.10.2016 in Kooperation mit dem Verein „Soziale Stadt Kemberg e.V.“ übernahm Tabea organisatorische Aufgaben und repräsentierte die Schule, erfolgreiche Teilnahme an der Französischolympiade der 8. Klassen der Sekundarschulen des Landkreises Wittenberg

Kreismusikschule

- **Kautzsch, Michel**: Gesang Solo, Klavierbegleitung; 1. Preis im Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2017 mit 24 Punkten
- **Anders, Alexandra**: Gesang Solo; 2. Preis im Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2017 mit 22 Punkten
- **Müller, Alina**: Gesang Solo; 2. Preis im Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2017 mit 21 Punkten
- **Meincke, Marit-Isalie**: Klavier Solo; 1. Preis im Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2017 mit 23 Punkten
- **Lohrmann, Jonas**: Klavier Solo; 2. Preis im Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2017 mit 20 Punkten

- **Dietrich, Barbara**: Klavier Solo; 1. Preis im Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2017 mit 25 Punkten
- **Dietrich, Dorothea**: Akkordeon; 2. Platz im internationalen Wettbewerb „45. Kleine Tage der Harmonika“ in Klingenthal

Förderschule Peter Petersen Gräfenhainichen

- **Dittmann, Florian**: Schulalltag/Schülerrat; Mitglied des Schülerrates und leistet eine sehr engagierte Arbeit, er kümmert sich u. a. um die Vorbereitung der Sitzungen, hohe Einsatzbereitschaft bei Veranstaltungen „Von Schülern – für Schüler“, wo er gerne und zuverlässig Aufgaben übernimmt und eigene Ideen einbringt, er äußert klar seine Meinung, auch wenn er damit nicht der „Massenmeinung“ folgt, er zeigt klassenübergreifende Hilfsbereitschaft und achtet auf die Einhaltung von Regeln, Streitschlichter, er findet große Akzeptanz in der Schülerschaft

Förderschule Sonnenschein Wittenberg

- **Schacht, Dominik**: Sport; erfolgreiche Vertretung der Schule bei Sportwettkämpfen, u. a. Gewinner bei den Landessportspielen 2015 in Wittenberg, Landesmeister in der Leichtathletik 2013, 3-facher Landesmeister im Floorball, vertrat als Schulrekordler erfolgreich die Schule bei 2 Schwimmwettkämpfen im Vergleichskampf von 5 Schulen in Gräfenhainichen

Förderschule an der Lindenallee Gräfenhainichen

- **Löser, Tobias**: Schulalltag; herausragende Leistungen bei der Teilnahme am „Projekt Weitblick“, ein sehr aufmerksamer, hilfsbereiter, ordentlicher und fleißiger Schüler, er übernimmt Verantwortung für seine Klasse und den eigenen schulischen Erfolg

Städtebünde und Landkreise fordern länderübergreifende Entwicklung

Erneut stand am 15. Juni die Verkehrsinfrastruktur im Dreiländereck auf der Agenda einer Tagung am Bundeswehrstandort Holzdorf. Der Einladung der Städtebünde Elbe-Elsteraue und Dübener Heide waren die Landkreise Wittenberg, Elbe-Elster, Nord-sachsen und Anhalt-Bitterfeld, Mitglieder des Bundestages und der Landtage sowie Vertreter der Verkehrsministerien der Länder und des Bundes gefolgt. Seit mehr als zehn Jahren ist es das Ziel dieses länderübergreifenden Verbundes, vorhandene Nachteile der jeweiligen Randlage in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen auszugleichen und die Bedingungen für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu verbessern. Dazu wurden Positions- und Strategiepapier von den

Städtebünden und Landkreisen entwickelt und Verkehrsinfrastrukturkonferenzen durchgeführt. So verständigten sich die Landkreise Wittenberg, Anhalt-Bitterfeld, Elbe-Elster und Nordsachsen im Rahmen der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes zur Linienführung der Bundesstraße B 6n sowie zur Entwicklung der länderübergreifenden Verkehrsinfrastruktur.

Zu Beginn der Tagung im Offiziersheim Holzdorf verdeutlichte Landrat Jürgen Dannenberg die Notwendigkeit, in Anbetracht demografischer Veränderungen die Infrastruktur so anzupassen, dass die Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum gesichert werden können. Der Herzberger Bürgermeister Michael Oecknigk fasste die derzeitige Situation für die Städtebünde zusammen: „Bei den Verkehrsadern ist kein Vorankommen festzustellen. Aber Aufgeben macht für uns keinen Sinn.“ 80 Kilometer Anfahrt zum Arbeitsort wären keine Seltenheit. Das bedeute eine riesige zeitliche und finanzielle Belastung seiner Bürgerinnen und Bürger. Bad Dübens Stadtoberhaupt Astrid Münster beklagte die Auswirkungen aktueller Gesetzesänderungen am Beispiel des Kinderförderungsgesetzes. Alltagstaugliche Lösungen über Ländergrenzen hinweg wären nach dessen Einführung nicht mehr möglich. Ziel muss es aber bleiben, die örtliche Infrastruktur der Bevölkerung grenzübergreifend zur Verfügung zu stellen. Ähnlich sieht es im Öffentlichen Personennahverkehr mit der Anbindung der Kurstadt in Richtung Wittenberg, Bad Schmiedeberg oder Gräfenhainichen aus. „Wir wollen nicht nur Wolfserwartungsland sein. Investitionen unter Verwendung staatlicher Mittel muss der ÖPNV folgen“, so Münster weiter.

Oberst Mario Herzer benannte als Standortältester des Bundeswehrstandortes konkrete Beispiele für vielfältige positive Wirkungen der Bundeswehr auf die regionale Entwicklung, beispielsweise ein attraktives Beschäftigungs- und Ausbildungsangebot und Bevölkerungszuwachs. Nach wie vor bestehe dringender Handlungsbedarf darin, die Verkehrsanbindungen entsprechend den Anforderungen der Verbände in Holzdorf und Schönwalde zu verbessern. Herzer: „Wir warten auf Großes. Es hat sicher aber bisher noch nicht eingestellt.“ Der Standort zählt 1.770 Dienstposten. 1.100 Soldaten und Mitarbeiter pendeln. Etwa 700 würden ihren Wohnsitz in der Region wählen, wenn sich die Rahmenbedingungen attraktiver entwickeln. Insgesamt geht man von etwa 4.000 Menschen aus, die im Dreiländereck, ob direkt oder als Familienmitglied, von der Bundeswehr leben. Dabei soll der Standort weiter für 32 Millionen Euro ausgebaut und auf 2.150 Dienstposten erweitert werden. Frank Süßer vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erläuterte,

dass die Bundesstraße 187 von Jessen (Elster) bis zur Autobahnauffahrt A 9 Coswig (Anhalt) in den vordringlichen Bedarf bis 2030 eingestuft wurde. Auch für den Ausbau der Bundesstraße 87 als einer der stark frequentierten Verkehrsadern im Bereich Nordsachsen und Brandenburg wurde die höchste Kategorie festgelegt. Die Vertreter der Landesministerien berichteten über die unterschiedlichen Planungsstände wie auch Tobias Jenzsch von der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH für die Nahverkehrsgesellschaften.

Im Ergebnis der Tagung wurde ein aktualisierter Forderungskatalog unterzeichnet, der folgende Schwerpunkte umfasst:

- Ausbau der B 101 Bad Liebenwerda–Herzberg (Elster) weiterführend nach Jüterbog–Berlin
- Ausbau der B 187 Lutherstadt Wittenberg–Jessen (Elster) – zur B 101 eine wichtige Ost-West-Achse für die Wirtschaftsunternehmen und den Bundeswehrstandort Schönwalde/Flugplatz Holzdorf
- Ausbau der B 87 Leipzig–Eilenburg–Torgau–Herzberg–Luckau mit Realisierung der Ortsumfahrungen
- Trassierung der B 6n im Rahmen der Aufstellung des BVWP durch den konfliktärmeren Bereich nördlich der Dübener Heide
- bedarfsorientierte Taktung der Bahnverbindung Berlin–Holzdorf–Falkenberg und die Wiederinbetriebnahme der Bahnverbindung Wittenberg–Pratau–Bad Schmiedeberg–Bad Dübener für die touristische Nutzung

Fachdienst Gesundheit

Badewasserqualität in Freibädern und Badeseen des Landkreises Wittenberg

Der Fachdienst Gesundheit der Kreisverwaltung Wittenberg möchte zum Ferienbeginn über die Badewasserqualität in den beprobten Freibädern und Oberflächengewässern informieren.

Folgende Freibäder wurden bisher kontrolliert und zeigten sowohl bei der Badewasserqualität als auch im Umfeld keine Beanstandungen:

- Schwimmbad Piesteritz
- Schwimmbad Zahna
- Schwimmbad Cobbelsdorf
- Schwimmbad Serno
- Schwimmbad Trebitz

Bei den unten genannten EU-Badegewässern entsprechen die bakteriologischen Badewasserbefunde weiterhin den gesetzlichen Anforderungen der Badegewässerrichtlinie.

- Bergwitzsee
- Lausiger Teiche
- Flämingbad Coswig

- Königsee Rotta
- Olympiasee Zieko
- Möhlauer See
- Badesees Dixförda
- Reiß Klöden
- Badeteich im Touristenzentrum Prettin
- Strandbad Reinsdorf

Die weiteren durch den Fachdienst beprobten Gewässer:

- Friedrichsee Rotta
- Reudener Grube
- Zschornewitzer See – Gurke
- Teich Eisenhammer
- Badegewässer Rehsen
- Silbersee Zieko
- Gremminer See
- Rieke Premsendorf

zeigten, wie die anderen o. g. auch, eine ausgezeichnete bis gute Badewasserqualität. Aus seuchenhygienischer Sicht kann in allen o. g. Gewässern und Freibädern ohne Bedenken gebadet werden.

Fragen zu aktuellen Wasserbefunden/Informationen unter: 03491 479-331, -332, -335

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land

Aktionsgruppe bereitet LEADER-Wettbewerb für 2018 vor

Drei Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt (Landesverwaltungsamt, Investitionsbank, Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten) prüfen derzeit die 18 Projekte, die im Frühjahr dieses Jahres durch Akteure aus der LEADER-Region Wittenberger Land eingereicht wurden. Die ersten Zuwendungsbescheide und auch Genehmigungen für den sogenannten vorzeitigen Maßnahmebeginn treffen inzwischen bei den Projektträgern ein.

„Im zurückliegenden Jahr waren ebenfalls 18 Vorhaben aus dem LAG-Gebiet mit einem Fördervolumen von rund 1,2 Mio. EUR aus Mitteln der EU unterstützt worden; bis auf wenige Ausnahmen sind alle bewilligten Projekte abgeschlossen“, stellt Jürgen Dannenberg fest. Das Spektrum der erfolgreich durchgeführten Vorhaben reiche von Sanierungsmaßnahmen in Hotels und Gasthäusern (u. a. in Jessen und Dietrichsdorf), dem Ausbau touristischer Angebote (u. a. in Klöden und Prettin) und von Dorfgemeinschaftseinrichtungen (u. a. in Lieben und Kropstädt) über das ambitionierte Bauvorhaben auf dem Diest-Hof in Seyda bis zum neuen Spielplatz im Zentrum von Annaburg, so der Landrat und Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land weiter.

Die für 2017 geplanten Projekte waren im Herbst des Vorjahres von den LAG-Mitgliedern auf insgesamt drei Prioritätenlisten gesetzt worden. Erstmals konnten dabei auch

LEADER-Projekte in Angriff genommen werden, die eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) oder dem Europäischen Regionalfonds (EFRE) benötigen. In den zurückliegenden Jahren wurden Vorhaben im Rahmen des LEADER-Prozesses ausschließlich aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) gefördert.

„Diesen Vorteil, auf die drei großen EU-Fördertöpfe zugreifen zu können, werden wir auch im Jahr 2018 haben“, stellt Landrat Jürgen Dannenberg in Aussicht. Wenngleich die für 2017 eingereichten Projektanträge noch nicht abschließend geprüft und bewilligt seien, so müssen man sich bereits jetzt dem kommenden Jahr zuwenden und einen entsprechenden Wettbewerbsaufruf für die Region vorbereiten, so der LAG-Vorsitzende. Dazu hat der LAG-Vorstand den Entwurf eines Aufrufes der Mitgliederversammlung am 21.06.2017 in Wartenburg vorgelegt. Zuvor hatten sich die Teilnehmer bei einem privaten Projektträger (Sanierung eines historischen Hofes, LEADER-Vorhaben aus 2016), der EJF gAG (Mehrzweckhalle, LEADER-Vorhaben aus der Förderphase 2007–2013) und auf dem Hof der Firma Rehahn Bau (ein derzeit in der Prüfung befindliches LEADER-Projekt) angesehen.

Für die Auswahl der Projekte gibt es transparente Kriterien, die in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG verankert sind. Die LES, die Bewertungskriterien und der Wettbewerbsaufruf sind auf der Internetplattform www.leader-wittenberg.de veröffentlicht.

Die Ausdehnung der möglichen Förderung auf alle drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ELER, ESF, EFRE) wird in der Europäischen Union mit der Abkürzung CLLD umschrieben. Sachsen-Anhalt stellt diese Möglichkeit als einziges deutsches Bundesland den LEADER-Aktionsgruppen zur Verfügung. Erfahrungen dazu sollen im September 2017 im Rahmen einer LEADER-Jahreskonferenz in Quedlinburg erörtert werden. Der LEADER/CLLD-Prozess wird in Sachsen-Anhalt durch das Ministerium der Finanzen koordiniert.

Weitere Informationen:
www.leader-wittenberg.de
www.leader.sachsen-anhalt.de

Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

In den vergangenen Wochen hat das Thema 500-jähriges Reformationsjubiläum die Schlagzeilen im Landkreis Wittenberg beherrscht. Die Sicherheit dieser Veranstaltungen wurde in enger Zusammenarbeit mit

dem Veranstalter r2017 e. V., der Polizei, der Bundeswehr und vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes gewährleistet. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Wittenberg, die Mitglieder der Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, des Technischen Hilfswerks u. a. leisten einen wertvollen und wesentlichen Beitrag zur Gefahrenabwehr und stellen somit eine tragende Säule in der Sicherheitsarchitektur des Landkreises Wittenberg dar. Hierdurch werden der Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Wittenberg gewährleistet. Ohne diese Vielzahl ehrenamtlicher Kräfte des Brand- und Katastrophenschutzes sind die Aufgaben der Gefahren- und Katastrophenabwehr nicht durchführbar.

Die Kameradinnen/Kameraden und Helferinnen/Helfer lassen sich in ihrer Freizeit aus- und weiterbilden, um im Einsatzfall Menschen und Tiere zu retten oder erhebliche Sachwerte zu schützen. Das ehrenamtliche Engagement hat in den letzten Jahren eine neue, außergewöhnliche Beachtung und Wertschätzung gefunden. Zur Mitwirkung bereite und engagierte Personen sind in den Freiwilligen Feuerwehren und im ehrenamtlichen Bereich der Hilfsorganisationen immer herzlich willkommen.

Nutzen Sie die Möglichkeiten, sich über die Tätigkeit und die Ausbildung in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu informieren. Interessierte Personen können sich direkt bei den Freiwilligen Feuerwehren der kreisangehörigen Städte, bei den Hilfsorganisationen oder beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen melden.

Der Landkreis Wittenberg hat im letzten Jahr in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten über die Sicherstellung der Einsatzführung im Fall einer Großschadenslage bzw. im Katastrophenfall unter den Bedingungen des demografischen Wandels in ländlichen Bereichen und aufgrund der Infrastruktur im Landkreis Wittenberg beraten. Im Ergebnis liegt ein erprobtes Einsatzführungskonzept für Großschadenslagen und im Katastrophenfall im Landkreis Wittenberg vor.

Der Landrat hat bis einschließlich den 31. Mai 2017 folgende 46 Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren zum Mitglied des Führungskräftepools Nord oder Süd des Landkreises Wittenberg berufen (siehe nachfolgende Tabelle):

Führungskräfte im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Wittenberg

Kreisbrandmeister	Karthäuser, Roland
Abschnittsleiter Nord	Grabecki, Tino
Abschnittsleiter Süd	von Geysso, Peter

Führungskräfte Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Wittenberg im Personalpool Nord

Freiwillige Feuerwehr	Name	Vorname
Reinsdorf-Dobien	Brachwitz	Christopher
Reinsdorf-Dobien	Brachwitz	Steffen
Reinsdorf-Dobien	Dlugai	Sven
Lutherstadt Wittenberg	Dübner	Matthias
Lutherstadt Wittenberg	Geier	Gerd
Lutherstadt Wittenberg (Hauptamtliche Wachbereitschaft)	Geue	Thomas
Teuchel	Halbenz	Michael
Abtsdorf	Hauss	Matthias
Teuchel	Heilmann	Benjamin
Gallin	Henze	Sven
Teuchel	Hildebrandt	Steven
Gentha	Kralisch	Marco
Wittenberg West	Langrock	Stefan
Euper	Lehmann	Steffen
Wittenberg West	Neubauer	Oliver
Teuchel	Niclas	Kevin
Serno	Nössler	Peter
Zahna	Plewa	Heiko
Jessen (Elster)	Prinz	Daniel
Jessen (Elster)	Riedel	Thomas
Jessen (Elster)	Schaefer	Hans-Peter
Cobbelsdorf	Schliemann	Andreas
Gallin	Schulze	Mario
Cobbelsdorf	Theuerkorn	Michael
Jessen (Elster)	Weiner	Andreas
Abtsdorf	Wernicke	Marcus
Zahna	Wolf	Michael
Zörnigall	Zimmermann	Stephan

Führungskräfte Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Wittenberg im Personalpool Süd

Freiwillige Feuerwehr	Name	Vorname
Wartenburg	Baschien	David
Rotta	Bormann	Matthias
Oranienbaum-Wörlitz	Degen	Sven
Möhlau	Engelhardt	Ralf
Tornau	Guthe	Matthias
Gräfenhainichen	Höhne	Michael
Gräfenhainichen	Kalis	Knut
Zschornowitz	Kunkel	Pascal

Radis	Mauer	Marcus
Möhlau	Pluhm-Jude	Steffen
Bergwitz	Prager	Marko
Bergwitz	Prager	Nancy
Globig-Bleddin	Schindler	Andreas
Tornau	Schuster	Andrè
Wörlitz-Griesen	Zukale	Olaf

Fachberater der technischen Einsatzleitung des Landkreises Wittenberg

Organisation	Name	Vorname
DLRG – Fachberater Wasserrettung	Dieke	Norbert
JUH – Fachberater Sanität	Mattusch	Kai

Öffentliche Bekanntmachung

Wasserbehörde – Stauanlagen

Stauanlagen dürfen gem. § 40 Abs. 1 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA, vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), geändert in der Verordnung zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33)) nur mit Genehmigung der Wasserbehörde dauernd außer Betrieb gesetzt oder beseitigt werden. Die Genehmigung zur Außerbetriebsetzung erfordert die vorherige Durchführung eines Stauniederlegungsverfahrens. Für Altstauanlagen, die vor dem 8. September 1993 errichtet worden sind und deren wasserrechtliche Zulassung nicht nachgewiesen worden ist und für die die Eigentümer oder Nutznießer bis zum 31. Dezember 1999 die erforderliche Gestattung (Bewilligung, Erlaubnis) nicht bei der Wasserbehörde beantragt hatten, führt die Wasserbehörde das Verfahren von Amts wegen durch. Mit dem Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 5. Januar 2005 wurde die Möglichkeit eröffnet, für Anlagen, die de facto außer Betrieb sind, auf ein Stauniederlegungsverfahren von Amts wegen zu verzichten und die Außerbetriebsetzung deklaratorisch festzustellen.

Für folgende Stauanlagen wird hiermit in Abstimmung mit dem Gewässerunterhaltungsverband „Schwarze Elster“ Jessen die Außerbetriebsetzung deklaratorisch festgestellt:

Stauanlage 1:

Gewässer: Graben E Gerbisbach
 Lage: Gemarkung: Annaburg
 Flur: 9
 Flurstück: 41
 Koordinaten:
 Hochwert 57 40 407
 Rechtswert 77 57 59
 (Koordinatenbezugssystem ETRS 89 / UTM Zone 32N)

Bemerkung: freistehendes Staubauwerk im Gewässer

Stauanlage 2:

Gewässer: Küchenholzgraben
 Lage: Gemarkung: Leetzau
 Flur: 12
 Flurstück: 412
 Koordinaten:
 Hochwert 57 53 857
 Rechtswert 76 32 91
 (Koordinatenbezugssystem ETRS 89 / UTM Zone 32N)

Bemerkung: freistehendes Staubauwerk im Gewässer

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 629)) ist diese öffentliche Bekanntmachung auch auf folgender Internetseite einsehbar:

www.landkreis-wittenberg.de > Service + Verwaltung > Informationen der Verwaltung > deklaratorische Feststellung der Außerbetriebsetzung von Stauanlagen

gez. Dietrich

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Wittenberg als untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen, Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen einen Antrag auf Erteilung einer **Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung** gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) für die Gemarkung **Gräfenhainichen für eine Trinkwasserleitung DN 200 GG** gestellt hat.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung Gräfenhainichen
 Flur 1, Flurstücke 15/1, 64/2, 65/1, 66, 77/6, 77/8, 310, 313, 315, 316, 317/1, 319, 320, 335, 336/1, 787, 1236, 1732, 1734,
 Flur 2, Flurstücke 202/1, 238, 296/201, 297/201,
 Flur 3, Flurstücke 3/21, 356, 358

Die Antragsunterlagen können für einen Zeitraum von vier Wochen ab der Bekanntmachung in der Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung in Lutherstadt Wittenberg und in den Bürgerbüros des Landkreises

Wittenberg in Jessen und Gräfenhainichen eingesehen werden:

Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg, Breitscheidstraße 4 in 06886 Lutherstadt Wittenberg, zu folgenden Zeiten:

Montag bis Mittwoch 08:30 Uhr–17:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 Uhr–18:00 Uhr
 Freitag 08:30 Uhr–14:00 Uhr

Bürgerbüro Jessen, Markt 17–19 in 06917 Jessen (Elster) und Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23 in 06773 Gräfenhainichen, zu folgenden Zeiten:

Montag 08:30 Uhr–12:00 Uhr
 und 13:00 Uhr–15:00 Uhr
 Dienstag 08:30 Uhr–12:00 Uhr
 und 13:00 Uhr–17:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 Uhr–12:00 Uhr
 und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
 Freitag 08:30 Uhr–12:00 Uhr

Telefonische Anfragen zu diesem Verfahren sind beim Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft, untere Wasserbehörde unter 03491 479896 möglich.

Der Landkreis Wittenberg bescheinigt nach Ablauf der Auslegungsfrist der Antragsunterlagen mit der Ausstellung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, dass für die genannten Grundstücke eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit besteht. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dem Eigentümer des belasteten Grundstücks ist gemäß § 9 Abs. 3 GBBerG nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch ein Ausgleich zu zahlen. Dazu hat der Grundstückseigentümer das Versorgungsunternehmen aufzufordern.

Die Grundstückseigentümer werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen.

Während der vierwöchigen Auslegungszeit kann Widerspruch schriftlich beim Landkreis Wittenberg, untere Wasserbehörde, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg oder zur Niederschrift eingelegt werden. Entsprechende Formulare liegen in den Auslegungsstellen bereit. Es können nur Widersprüche berücksichtigt werden, die bis zum Ende der Auslegungszeit eingegangen sind. Es ist zu beachten, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass ein Grundstück gar nicht betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks besteht.

Im Auftrag

gez. Dietrich

Öffentliche Bekanntgabe

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV-02/2005)

Hiermit wird zur Kenntnis gegeben, dass der Landkreis Wittenberg am 06.06.2017 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt hat:

Grundbuch: Zahna, Blatt 537
Eigentümer: August Hermann Schrödter
Gemarkung: Zahna
Flur: 7
Flurstück: 26 (neu 90 und 91)
gesetzlicher Vertreter: Stadt Zahna-Elster

gez. Erler

Öffentliche Aufforderung

Der Landkreis Wittenberg hat mit Bestattungsurkunde vom 22.09.2005 die Stadt Kemberg gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB zum gesetzlichen Vertreter für die unbekannt Erben der Emma Kunze, geb. Fuß in Wittenberg bestellt. Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Emma Kunze wurde am 04.04.1901 in Rotta geboren. Sie ist seit 1939 im Grundbuch von Bergwitz Blatt 43 als Eigentümerin einer landwirtschaftlichen Fläche von 1,9976 ha eingetragen.

Durch Pachteinnahmen besteht ein Guthaben.

Alle Personen, die Auskunft zu Emma Kunze bzw. deren möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich bis zum 25. Juli 2017 beim Landkreis Wittenberg

Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service Sachgebiet Grundstücksverkehr/Landpacht und offene Vermögensfragen

Frau Lohmann

(Aktenzeichen 33/GV-11A/1995)

Breitscheidstraße 4

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 479842

E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de

zu melden.

gez. Erler

Öffentliche Bekanntgabe

Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 39-2008)

Der Landkreis Wittenberg hat am 13. Juni 2017 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum

die gesetzliche Vertretung aufgehoben:

Grundbuch: Prettin, Blatt 1224

Eigentümer: Heinz Simon

Gemarkung: Prettin

Flur: 6

Flurstück: 57

gez. Erler

Koordinierungsstelle RÜMSA

Gelungener Austausch zur Berufsorientierung im Landkreis Wittenberg

Trotz der Prüfungsvorbereitungen in den Schulen fanden mehrere schulische Vertreter/-innen im Landkreis Wittenberg zu der Kick-off-Veranstaltung „Gemeinsam für Dich – Wir gestalten Berufsorientierung im Landkreis Wittenberg“ am 7. Juni 2017 zusammen. Lehrer/-innen für Berufsorientierung, Schulleitungen sowie Schulsozialarbeiter/-innen und Berufseinstiegsbegleiter/-innen brachten vielfältige Ideen und Anregungen ein.

Die Abteilungsleiterin „Bildung und Planung“ der Kreisverwaltung Wittenberg, Cornelia Rohrbeck, verdeutlichte zur Eröffnung, dass das Regionale Übergangsmanagement „Job. Läuft.“ sich zum Ziel gesetzt hat, alle jungen Menschen im Kreisgebiet beim Übergang von der Schule zum Beruf aus einer Hand zu begleiten. Die Koordinierungsstelle des RÜMSA-Arbeitsbündnisses könne dies aber nur durch die Mithilfe erfahrener Partner schaffen. Wichtig sei vor allem, die Zusammenarbeit mit den Schulen zu verbessern und auf das hier bereits vorliegende Know-how zurückzugreifen. Die Jugendlichen sollen noch effektiver unterstützt werden, die richtige Ausbildung in unserer Region zu finden und den Berufseinstieg zu meistern.

Die Teilnehmer/-innen der Kick-off-Veranstaltung tauschten sich rege über Erwartungen an die Berufsorientierung und über Ideen für eine eigene Webseite aus. Hier wurden viele Impulse gegeben. Dazu gehören etwa, die Zusammenarbeit von Unternehmen und Schulen weiter auszubauen, die Ausbildungsmesse zu optimieren und bei der Gestaltung der Internetseite interessierte Jugendliche aktiv einzubeziehen. An diesen und anderen Vorhaben wollen die Koordinierungsstelle RÜMSA sowie die schulischen Vertreter/-innen gemeinsam arbeiten. Anfang September ist das nächste Treffen geplant.

Das Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt“ (RÜMSA) wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Bildungszentrum Lindenfeld Kreisvolkshochschule Wittenberg Kreismusikschule Wittenberg



Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10
info@bzl-wb.de · www.bzl-wb.de



Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

Für den Besuch unserer Kurse und Einzelveranstaltungen, die entgeltpflichtig sind, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Vorankündigung für das Herbstsemester 2017

Bildung: elementar – Bildung von Anfang an
60-Stunden-Programm für pädagogische Fachkräfte (Qualifizierung gemäß § 21 Abs. 3 Nrn. 2 und 4 KiFöG)

Das neue Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) ist seit dem 1. August 2013 gültig. Der § 21 dieses Gesetzes hat speziell die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte zum Inhalt.

Die Kreisvolkshochschule des Landkreises Wittenberg bietet ab dem Herbstsemester 2017 die Möglichkeit, diese Qualifizierung gemäß § 21 Abs. 3 Nrn. 2 und 4 KiFöG zu realisieren.

Diese Qualifizierung hat einen Umfang von 60 Unterrichtseinheiten und ist in 6 Module gegliedert, die auch einzeln gebucht werden können:

Modul 1: Bildungsauftrag (8 UE)

Modul 2: Förderung frühkindlicher Bildungsprozesse (24 UE)

Modul 4: Beobachtungen und Dokumentation (8 UE)

Modul 5: Eltern als Partner (6 UE)

Modul 6: Gestalten von Übergängen (6 UE)

Im Herbstsemester 2017 können Sie die Module 1 und 2 dieser Reihe besuchen. Im Frühjahrssemester 2018 werden die Module 3, 4, 5 und 6 in unserem Programm sein.

Kursleiter und Kursleiterinnen gesucht!

Sie sind Fachmann/-frau auf einem bestimmten Gebiet und wollen Ihr Wissen an andere weitergeben? Wir suchen immer wieder Dozenten auf Honorarbasis. Rufen Sie uns an oder senden Sie uns Ihr Angebot mit Ihren persönlichen Unterlagen zu.

In der Zeit vom 3. Juli 2017 bis 28. Juli 2017 sind die Öffnungszeiten des Besucherservices im Bildungszentrum Lindenfeld eingeschränkt.

Der Besucherservice ist von:

- Montag und Mittwoch von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 - Dienstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
 - Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- für Sie geöffnet.

Kreissportbund

Kinder- und Jugendförderung 2017

Die neue Vereinbarung zur Kinder- und Jugendförderung vom Landkreis ist unterschrieben. Zur Vereinbarung gibt es jetzt eine Anlage (Vorschriften zur Weiterleitung (...)), welche unsere bekannte Richtlinie zur Kinder- und Jugendförderung ersetzt. Wir können allerdings ab diesem Jahr die Grundförderung bereits zum September/Oktober auszahlen. Anbei als Anlage senden wir auch die neuen Antragsformulare mit. Die Abgabetermine stehen auf den Formularen.

Die Einreichung der aktuellen Formulare 2017 muss ausschließlich auf postalischem Wege erfolgen, vollständig ausgefüllt und fristgerecht sein. Diese Förderung ist ab fünf Kindern und Jugendlichen und ausschließlich für die Absicherung des satzungsmäßigen Wettkampfbetriebes möglich. Des Weiteren besitzen wir ab jetzt per Beschluss vom KSB-Präsidium die Möglichkeit, verschiedene Breitensportveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich bis 18 Jahre zu fördern. Dafür steht uns ab diesem Jahr ein Sondertopf zur Verfügung.

Bei Fragen rufen Sie uns unter 03491 402678 am besten an und wir vereinbaren gern einen persönlichen Gesprächstermin.

Fachdienst Jugend und Schule

Vorschriften zur Weiterleitung von Fördermitteln für den Kinder- und Jugendsport im Landkreis Wittenberg gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 2 Aechtes Buch – Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

1. Zweck und Zweckgrundsätze
Der Kreissportbund Wittenberg e. V. (KSB) leitet auf der Grundlage der Vereinbarung mit dem Landkreis Wittenberg zur Förderung des Kinder- und Jugendsports im Landkreis Wittenberg finanzielle Zuwendungen an Vereine für Maßnahmen zur Förderung des Kinder- und Jugendsports weiter.

Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt vorbehaltlich der jährlichen Zahlung des vereinbarten Zuschusses durch den Landkreis Wittenberg.

Die Zuwendungen des Landkreises Wittenberg werden nachrangig gegenüber anderen Zuschüssen und Finanzierungen gewährt. Ei-

ne angemessene Eigenbeteiligung der Sportvereine muss erfolgen.

Der Letztempfänger hat die Zuwendung ausschließlich für die Absicherung des Kinder- und Jugendsports im Landkreis Wittenberg einzusetzen.

2. Zuwendungsempfänger und -voraussetzungen

Zuwendungen können Vereine erhalten, die ihren Sitz im Landkreis Wittenberg haben und die

1. mindestens fünf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren als Mitglieder haben (§ 7 SGB VIII),
2. Mitglied im KSB Wittenberg sind und die satzungsgemäßen Verpflichtungen erfüllt haben,
3. ihren schriftlichen Antrag/Mittelabruf inklusive Verwendungsnachweis auf Sportförderung projektbezogen, vollständig und termingerecht eingereicht haben.

Eine Förderung ist nur für solche Maßnahmen möglich, die im betreffenden Haushaltsjahr sowohl begonnen als auch beendet werden.

3. Gegenstand der Förderung

3.1 Zuwendungsfähige Kosten:

3.1.1 Schieds- und Kampfrichterkosten

3.1.2 Startgebühren für Wettkämpfe

3.1.3 Fahrtkosten

Pkw-Reisekostenabrechnung nach der aktuellen Gesetzeslage „Bundesreisekostengesetz“ (zurzeit 2017; 0,20 Cent pro km), Bus- und Bahnrechnung 2. Klasse, Miete für Busse, Miete für Pkw, Miete für Anhänger

3.1.4 Trainingslager innerhalb von Deutschland (Übernachungskosten, Aufwand für Betreuer mit Übungsleiterlizenz von 1 bis 10 Kindern = 1 Betreuer förderfähig, von 11 bis 20 Kindern = 2 Betreuer förderfähig, von 21 bis 30 Kindern = 3 Betreuer förderfähig usw.)

3.1.5 Kinder- und Jugendspiele in den einzelnen Sportarten

3.2 Nichtzuwendungsfähige Kosten:

3.2.1 Investitionskosten und Unterhaltungskosten

3.2.2 Mieten und Betriebskosten von Sportanlagen

3.2.3 Verpflegungs- und Genussmittel (z. B. alkoholische Getränke)

3.2.4 Aus- und Fortbildung von Übungsleitern, Kampf- und Schiedsrichtern

3.2.5 Trainingsvorbereitungsspiele

3.2.6 Verbandsbeiträge

3.2.7 alle weiteren Förderungen, die über die Vereinspauschale des Landes bereits abgedeckt sind.

4. Förderhöhe

4.1 Pauschale Grundförderung

Gefördert wird der Kinder- und Jugendsport mit einem Festbetrag pro minderjähriges Mitglied in Höhe von 10,00 Euro auf Antrag als pauschale Grundförderung.

4.2 Besondere Förderung

Gefördert werden

1. Kreiskinder- und Jugendspiele in den einzelnen Sportarten

2. Breitensportliche Wettkämpfe, die das Ziel verfolgen, Kinder und Jugendliche zum Sporttreiben zu motivieren,

3. Aktionen zur Ablegung des Sportabzeichens für Kinder und Jugendliche und

4. Einzelmaßnahmen des Kinder- und Jugendsports.

Die zweckgebundene Förderungshöhe obliegt der Entscheidung des Vorstandes des KSB.

4.3 Förderung von Mehraufwendungen
Zusätzlich zur pauschalen Grundförderung kann ein Zuschuss für Mehraufwendungen beantragt werden. Die Mehraufwendungen werden in Abhängigkeit zu den verbleibenden Restfördermitteln durch einen jährlich neu zu berechnenden Förderprozentsatz durch den KSB festgelegt.

5. Antragsverfahren und Fristen

5.1 Antragstellung

5.1.1 pauschale Grundförderung

Der einfache Antrag/Mittelabruf für die pauschale Grundförderung ist bis spätestens **31. Juli** des aktuellen Förderjahres einzureichen. Grundlage hierfür sind die bestehenden Zuwendungsvoraussetzungen nach Nr. 2 dieser Vorschrift zum Stichtag **31. März** des aktuellen Förderjahres.

5.1.2 Besondere Förderung

Der Antrag/Mittelabruf ist zusammen mit dem Kosten- und Finanzierungsplan vor Beginn der Maßnahme bis spätestens **31. Juli** des aktuellen Förderjahres einzureichen. Bitte beachten Sie Punkt 6.1.

5.1.3 Mehraufwandsförderung

Der Antrag auf Mehraufwandsförderung für das 1. Halbjahr ist bis spätestens **31. Juli** und für das 2. Halbjahr bis spätestens **30. November** des jeweiligen Jahres einzureichen. Dem Antrag ist ein einfacher Verwendungsnachweis in Form einer bestätigten Belegliste beizufügen.

Anträge für Mehraufwandsförderung für Projekte/Maßnahmen, die im November und Dezember des aktuellen Förderjahres stattfinden, sind **bis spätestens Montag nach dem dritten Advent** des jeweiligen Jahres einzureichen. Später eingehende Anträge können aus haushaltstechnischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

5.2 Bewilligung

5.2.1 Antragsprüfung

Es werden nur Anträge bearbeitet, die auf dem vorgesehenen Fördermittelantrag (Formblatt) mit den jeweils notwendigen Anlagen eingereicht werden.

5.2.1 Zuwendungsbescheid

Über die Höhe der bewilligten Bezuschussung erhält der Verein einen Zuwendungsbescheid.

5.2.2 Auszahlung der Zuwendung

Dem Verein wird die bewilligte Zuwendung per Überweisung auf das im Antrag benannte Vereinskonto zur Verfügung gestellt.

6. Verwendungsnachweis, Prüfungsrechte, Aufbewahrungsfristen

6.1 Verwendungsnachweis

Für die Förderung nach Nr. 4.1 ist kein gesonderter Verwendungsnachweis zu führen.

Für die Förderung nach Nr. 4.2 besteht der Verwendungsnachweis aus einem kurzen Sachbericht über die Durchführung der Maßnahme, der Auflistung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Belegkopien. Der Verwendungsnachweis ist 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 30. November des aktuellen Förderjahres, beim KSB Wirttemberg e. V. einzureichen.

Für die Förderung nach Nr. 4.3 ist der Verwendungsnachweis zusammen mit dem Antrag nach Nr. 5.1.3 des aktuellen Förderjahres beim KSB Wirttemberg e. V. einzureichen.

Der Verwendungsnachweis nach Nr. 4.3 besteht

- a) bei Gesamtausgaben bis 1.499,99 Euro aus der Auflistung der Einnahmen- und Ausgabenbelege sowie einer unterschriebenen Teilnehmerliste ohne Vorlage von Belegen und
- b) bei Gesamtausgaben ab 1.500,00 Euro aus der Auflistung Einnahmen- und Ausgabenbelege, den Belegkopien sowie einer unterschriebenen Teilnehmerliste.

6.2 Aufbewahrungsfrist, Prüfungsrecht

Die Originalbelege sind vom Zuwendungsempfänger mindestens 5 Jahre ab Erhalt der Zuwendungsentscheidung für Prüfungen aufzubewahren.

Der KSB Wirttemberg e. V. sowie der Landkreis Wittenberg sind berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Bücher und sonstigen Unterlagen (Originalbelege) beim Zuwendungsempfänger zu prüfen.

7. Widerruf der Bewilligung und Erstattung

Der Kreissportbund Wittenberg e. V. wird die Zuwendungsentscheidung widerrufen und die Zuwendung teilweise oder ganz zurückfordern, wenn:

1. der Verein die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat oder
2. die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung nicht nachgewiesen wird oder
3. die Maßnahme überfinanziert wurde.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Die Vorschriften zur Weiterleitung von Fördermitteln für den Kinder- und Jugendsport im Landkreis Wittenberg gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 2 Achten Buch – Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sind Bestandteil der Vereinbarung zur Aufgabenübertragung und Aufgabendurchführung im Bereich der Sportförderung. Sie gelten ab dem 01.01.2017 und ersetzen die Richtlinie vom 07.10.2011 i.d.F. vom 17.07.2013 und vom 03.12.2014.

8.2 Sie gelten für das Förderjahr 2017 und verlängern sich jeweils um die Jahre, in denen dem Kreissportbund Wittenberg e. V. finanzielle Mittel zur Förderung des Kinder- und Jugendsports durch den Landkreis Wittenberg zur Verfügung stehen.

Anglerverein „Heide Gräfenhainichen“ e. V.

Gemäß § 14a Fischerprüfungsordnung (Fisch-PrüfO) ist der AV „Heide Gräfenhainichen“ e. V. zur Abnahme der Jugendfischerprüfung sowie Friedfischfischerprüfung berechtigt. Die nächste Jugend- und Friedfischfischerprüfung findet am 10. September 2017 um 09:00 Uhr in der Heidegaststätte „Am Königsee“ in 06901 Kemberg, OT Rotta, Mark Nauendorf 60 statt.

Anmeldung zu diesem Termin kann ab 3. Juli 2017 erfolgen bei:

Herrn Rüdiger Krawetzke, 06901 Kemberg, OT Radis, Straße des Friedens 37 a, Telefon: 0152 02844624

Bitte Anmeldetermin telefonisch abstimmen!

Folgende Prüfungsgebühren sind bei der Anmeldung zu entrichten.

Friedfischfischerprüfung:	
Teilnehmer > 18 Jahre	56,00 EUR
Teilnehmer 14 < 18 Jahre	28,00 EUR
Jugendfischerprüfung:	
Teilnehmer ab 7,5 Jahre	28,00 EUR

Anmeldeschluss ist der 7. August 2017.

Es ist geplant, am 3. September 2017 einen Vorbereitungskurs zu den Fischerprüfungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, anzubieten.

Kursgebühren:

Jugendfischereischein	12,00 EUR
Friedfischfischereischein	24,00 EUR

Anfragen und Info unter info@av-heide.de

Ausbildungsmesse des Landkreises Wittenberg 2017

Förderverein „Bildung Schafft Zukunft“ e. V. der Berufsbildenden Schulen Wittenberg

Am Samstag, den 23. September 2017 um 10:00 Uhr wird die 20. Ausbildungsmesse des Landkreises Wittenberg durch den Landrat Herrn Dannenberg eröffnet. Danach können die Besucher bis 15:00 Uhr an den Messeständen Gespräche führen.

Für Schüler und Jugendliche ist die jährlich stattfindende Ausbildungsmesse die Plattform, auf der sie sich direkt bei Ausbildungsbetrieben über ihre berufliche Zukunft informieren können.

Der Veranstaltungsort sind die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wittenberg, Mittelfeld 50 in 06886 Lutherstadt Wittenberg.

Unter dem Motto „Deine Region braucht DICH“ werden regionale Ausbildungsbe-

triebe aus vielen Branchen Auskünfte über die Ausbildung sowie Duales Studium geben.

Einige wenige Standflächen für Ausbildungsbetriebe können noch vergeben werden. Weitere Informationen erteilt der Organisator Jens Krause (Vorsitzender des Fördervereins „BILDUNG SCHAFTT ZUKUNFT“ e. V.) unter Mobil: 0176 41419941.

Soziokulturelles Jugendzentrum „Pferdestall“

Sommer – Sonne – Ferien im „Pferdestall“

Für die bevorstehenden Sommerferien hat das Team des soziokulturellen Jugendzentrums „Pferdestall“ interessante und abwechslungsreiche Veranstaltungen vorbereitet. In den Ferien ist die Einrichtung von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. Es gibt täglich ein kleines Imbissangebot.

Bei Koch- und Kreativveranstaltungen wird um Voranmeldung unter 03491 699113 gebeten. Ein Unkostenbeitrag ist jeweils angegeben.

1. Ferienwoche

Mo.: 26.06.2017, 14:00–16:00 Uhr
Süßes selbst gemacht, Waffeln mit Früchten, 0,50 €

Di.: 27.06.2017, 14:00–17:00 Uhr
Ferienauftakt mit dem Spielmobil

Mi.: 28.06.2017, 16:00–19:00 Uhr
Feriendisco mit Roy, 1,00 €

Do.: 29.06.2017, 14:30–16:00 Uhr
Upcycling – kreatives Gestalten von Armbändern mit recycelbarem Material

Fr.: 30.06.2017, 14:30–16:00 Uhr
Kunstworkshop „Sinnbilder“

2. Ferienwoche

Mo.: 03.07.2017, 13:00–15:00 Uhr
„Bella Italia“ – leckere Pizza selbst belegt und gebacken, 1,50 €

Di.: 04.07.2017, 14:00 – 17:00 Uhr
„Nicht nur sauber, sondern rein“ – Seife selbst hergestellt, 1,00 €

Mi.: 05.07.2017, 14:00 Uhr
Tatütata, die Feuerwehr ist da! – Die Freiwillige Feuerwehr stellt sich vor
16:00 Uhr – Tischtennis-Turnier

Do.: 06.07.2017, 14:30–16:00 Uhr
Upcycling – kreatives Gestalten von Armbändern mit recycelbarem Material

Fr.: 07.07.2017, 14:30–16:00 Uhr
Kunstworkshop „Kleine Klangobjekte“
15:30–16:00 Uhr
Schach-Turnier

3. Ferienwoche

Mo.: 10.07.2017, 15:00–17:00 Uhr
Crazy Dance Day mit Carola

Di.: 11.07.2017, 14:00–17:00 Uhr
„Keiner wäscht reiner“ – Seife selbst hergestellt, 1,00 €

Mi.: 12.07.2017, 14:00–17:00 Uhr
Spielmobil

Do.: 13.07.2017, 14:30–16:00 Uhr
Upcycling – kreatives Gestalten von Arm-
bändern mit recycelbarem Material

Fr.: 14.07.2017, 13:00–15:00 Uhr
Kunstworkshop – „Symbolische Draht-
objekte“

4. Ferienwoche

Mo.: 17.07.2017, 14:00–17:00 Uhr
Fototransfer – Gestaltung von Fotogeschen-
ken mit eigenen Bildern, 1. Teil 3,00 €

Di.: 18.07.2017, 14:00–17:00 Uhr
Fototransfer, 2. Teil

Mi.: 19.07.2017, ab 15:00 Uhr
„Mein Smartphone und ich – rund um digitale
Medien“: Die Polizei informiert

Do.: 20.07.2017, 14:30–16:00 Uhr
Upcycling – kreatives Gestalten von Arm-
bändern mit recycelbarem Material

Fr.: 21.07.2017, 15:00–18:00 Uhr
„Strandfeeling“ – Beachvolleyball mit alko-
holfreien Cocktailgetränken

5. Ferienwoche

Mo.: 24.07.2017, ab 15:00 Uhr
„Wo ist mein Teller?“ – Teller kreativ bemal-
en, 2,50 €

Di.: 25.07.2017, 14:00–17:00 Uhr
Fototransfer, Gestaltung von Fotogeschenken
mit eigenen Bildern, 1. Teil 3,00 €

Mi.: 26.07.2017, 14:30–16:00 Uhr
Fototransfer, 2. Teil

Do.: 27.07.2017, 14:00–17:00 Uhr
Upcycling – kreatives Gestalten von Arm-
bändern mit recycelbarem Material

Fr.: 28.07.2017, 14:00–17:00 Uhr
Kalligrafie – Karten selbst gestalten, 0,50 €

6. Ferienwoche

Mo.: 31.07.2017, ab 11:00 Uhr
Trödelmarkt von Kindern für Kinder
ab 12:00 Uhr
Nudeln mit Tomatensoße selbst gekocht,
1,00 €

Di.: 01.08.2017, 14:00–17:00 Uhr
Spielmobil

Mi.: 02.08.2017, ab 15:00 Uhr
Sommerfest mit Hüpfburg, Torwand, Wasser-
laufball, Musik und kleinen Preisen

Do.: 03.08.2017, 14:30–16:00 Uhr
Upcycling – kreatives Gestalten von Arm-
bändern mit recycelbarem Material

Fr.: 04.08.2017, 14:30–16:00 Uhr
Kunstworkshop „Die Welt als Buch“
16:00 Uhr
Puppentheater „Kasperle im Zauberwald“,
2,00 €

7. Ferienwoche

Mo.: 07.08.2017, ab 15:00 Uhr
Crazy Dance Day mit Carola

Di.: 08.08.2017, 16:00–19:00 Uhr
Feriendisco mit Roy, 1,00 €

Mi.: 09.08.2017, ab 15:00 Uhr
„Wo ist mein Teller?“ – Teller kreativ bemal-
en, 2,50 €

Sommerferien im Freizeittreff

Täglich könnt ihr das offene freie Angebot im
Haus und auf dem Außengelände nutzen. Ihr
findet bei uns eine große Auswahl an Spiel-,
Sport- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Bei schönem Wetter baden wir im Pool – mit
Badeerlaubnis der Eltern!

Zwischendurch können kleine Snacks und Ge-
tränke für ein geringes Entgelt gekauft werden!
Für die Ausflüge braucht ihr eine schriftliche
Einverständniserklärung von euren Eltern,
diese muss im Voraus wieder abgegeben
werden! (Formular mit genauen Ausflugs-
informationen gibt's im Freizeittreff.)

In der Kreativwerkstatt könnt ihr nachmit-
tags verschiedene Dekorationen nach eurem
Geschmack herstellen, z. B. große Schmetter-
linge aus Pappmaschee, bunte Sommerkränze
mit Kornblumen, verschiedene Holzdeko-
rationen mit Decopatch, bunte Ketten und
Armbänder.

1. Ferienwoche

Mo., 26.06. Rezeptauswahl für Mittwoch
Kreativwerkstatt

Di., 27.06. Einkauf für Mittwoch
Kreativwerkstatt

Mi., 28.06. Küchenangebot nach Rezept-
auswahl (Unkosten ca. 0,50 €)

Do., 29.06. Kreativwerkstatt

Fr., 30.06. Kreativwerkstatt

2. Ferienwoche

Mo., 03.07. Rezeptauswahl für Mittwoch,
Offenes Angebot

Di., 04.07. Einkauf für Mittwoch
14:00 Uhr Gocartprüfung mit
Führerschein

Mi., 05.07. Küchenangebot nach Rezeptaus-
wahl (Unkosten ca. 0,50 €)

Do., 06.07. 10:00 Uhr Bowling (mit Einver-
ständniserklärung der Eltern)

Fr., 07.07. Offenes Angebot

3. Ferienwoche

Mo., 10.07. Rezeptauswahl für Mittwoch
Offenes Angebot

Di., 11.07. 10:00 Uhr Besichtigung Polizei
(mit Einverständniserklärung
der Eltern)

Einkauf für Mittwoch

Mi., 12.07. Küchenangebot nach Rezept-
auswahl (Unkosten ca. 0,50 €)
Kreativwerkstatt

Do., 13.07. 14:00 Uhr Fotostadtrallye mit
Überraschung (mit Einverständ-
niserklärung der Eltern)

Fr., 14.07. Offenes Angebot

4. Ferienwoche

Mo., 17.07. Rezeptauswahl für Mittwoch
Offenes Angebot

Di., 18.07. Kreativwerkstatt

Einkauf für Mittwoch

Mi., 19.07. Küchenangebot nach Rezept-
auswahl (Unkosten ca. 0,50 €)

Kreativwerkstatt

Do., 20.07. 10:00 Uhr Tagesausflug mit dem
Bus nach Bad Liebenwerda ins
„Wonnemar“, Erlebnisbad mit
großem Außenbecken (Unkos-
ten 8,00 €) (mit Eiverständnis-
erklärung der Eltern)

– Der Freizeittreff ist an diesem
Tag geschlossen –

Fr., 21.07. 10:00 Uhr Tagesausflug mit dem
Bus nach Bad Liebenwerda ins
„Wonnemar“, Erlebnisbad mit
großem Außenbecken (Unkos-
ten 8,00 €) (mit Eiverständnis-
erklärung der Eltern)

– Der Freizeittreff ist an diesem
Tag geschlossen –

5. Ferienwoche

Mo., 24.07. Vorbereitung Eiscafé „Wiesen-
grund“
Offenes Angebot

Di., 25.07. Einkauf für Mittwoch

Kreativwerkstatt

Mi., 26.07. Eröffnung Eiscafé „Wiesen-
grund“

Do., 27.07. 10:00 Uhr Bowling (mit Einver-
ständniserklärung der Eltern)

Fr., 28.07. Offenes Angebot

6. Ferienwoche

Mo., 31.07. Rezeptauswahl für Mittwoch
Offenes Angebot

Di., 01.08. Einkauf für Mittwoch

Kreativwerkstatt

Mi., 02.08. Großes Grillfest zum Ferien-
abschluss (Unkosten ca. 0,50 €)

Do., 03.08. Kreativwerkstatt

Fr., 04.08. 14:00 Uhr Das Spielmobil
kommt uns besuchen!
Bodos Eismobil
(1 Kugel Eis = 0,90 €)

7. Ferienwoche

Mo., 07.08. Offenes Angebot

Di., 08.08. Lustige Spiele am und im Pool
(mit kleinen Preisen)

Mi., 09.08. Kreativwerkstatt

Ganztagsbetreuung: 09:30–18:00 Uhr

Essenbestellung einen Tag im Voraus für 2,80–3,00 € bei Manuelas Landküche, oder ihr bringt Schnitten, Obst und Gemüse von zu Hause mit; ohne Mittagessen: 09:30–12:00 und 13:00–18:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Landkreis Wittenberg

FD Jugend und Schule

Freizeittreff „Wiesengrund“

August-Berger-Straße 14

06917 Jessen

Tel.: 03537 212549

Viel Spaß in den Ferien wünscht euch das Freizeittreffteam!

Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau – Wittenberg

Passgenauer Service für Jugendliche und Betrieb

Auch in diesem Jahr werden einige Unternehmen bei der Suche nach Auszubildenden leer ausgehen, weil die Bewerber nicht die Voraussetzungen der Unternehmen erfüllen. „Das kann für viele Unternehmen langfristig problematisch werden. Denn auch die Belegschaft in den Unternehmen altert. Die Ausbildung ist ein guter Rekrutierungspool

für Nachwuchskräfte“, weiß Sabine Edner, Chefin der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau – Wittenberg. „Die Unternehmen müssten daher mehr dazu übergehen, auch Jugendliche zu berücksichtigen, die auf den ersten Blick nicht die erste Wahl sind“, so Edner weiter.

Die assistierte Ausbildung schließt die Lücke zwischen den Anforderungen der Betriebe und den Kenntnissen und Fähigkeiten, die die Jugendlichen mitbringen. Sie flankiert die reguläre Berufsausbildung durch passgenaue Vorbereitung und Unterstützung und geht gleichermaßen auf die Bedürfnisse der Auszubildenden und der Betriebe ein.

Das Programm umfasst zwei Phasen:

- Phase 1: Vorbereitungsphase bei einem Bildungsträger
- Phase 2: Ausbildungsbegleitung in den Betrieben sowie begleitend individuelle Coachings für die Ausbildungsverantwortlichen in den Betrieben

Zu den Hilfestellungen für Jugendliche gehören Bewerbungstraining und Praktika in der Vorbereitungsphase. In der Ausbildung kann für den Jugendlichen ein Paket aus Nachhilfe, Beratung und Hilfen zur Lebensbewältigung geschnürt werden.

An die Betriebe richten sich Angebote wie Bewerbungs- und Ausbildungsmanagement, Beratung und Information im Hinblick auf spezifische Zielgruppen sowie Unterstützung bei der Kooperation mit der Berufsschule.

Das Programm ist für benachteiligte Jugendliche, die ohne die Förderung eine Berufsausbildung im Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder beenden können. In die assistierte Aus-

bildung können auch geflüchtete Jugendliche einbezogen werden.

„Die Arbeitgeber sollten den jungen Menschen mit seinen Potenzialen sehen. Um Defizite in der Ausbildung auszugleichen, kann die assistierte Ausbildung passgenau auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und Betriebe zugeschnitten werden“, so Edner.

Eine Win-win-Situation für beide Seiten

Bei der Einstellung eines Bewerbers über die assistierte Ausbildung kann der Aufwand, vor allem für kleine Unternehmen, minimiert werden. Unternehmen bekommen Begleitung und Unterstützung während der gesamten Ausbildungszeit.

Der Jugendliche kann bei Schwierigkeiten frühzeitig unterstützt werden, wie z. B. mit Alltagshilfen im Betrieb, Lernförderung oder Prüfungsvorbereitung. Regelmäßige Gespräche mit allen Beteiligten im Betrieb bauen Vertrauen auf.

Im Agenturbezirk gibt es dafür derzeit über 40 Plätze.

„Klar ist: Der demografische Wandel wird es Unternehmen auch in Zukunft nicht leichter machen, ihre Wunschkandidaten zu finden. Da heißt es frühzeitig alle Potenziale ausschöpfen“.

Der Arbeitgeber-Service unterstützt die Unternehmen bei der Akquise von potenziellen Auszubildenden. Sprechen Sie den Arbeitgeber-Service an und lassen Sie sich umfangreich zum Förderinstrument „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ informieren. Kostenfreie Arbeitgeber-Hotline: 0800 4555520

Sport- und Naturcamp 2017

Kinderferienlager • Klassenfahrten
Trainingslager • Familien

Infos/Anmeldung:

Tel.: 0171 1690190 oder www.Ferienanlage-Goldpunkt.de

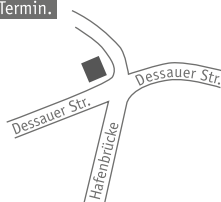
Arbeitsrecht ■ Familienrecht ■ Sozialrecht ■ Verkehrsrecht ■ Zivilrecht

Schindler
Elmenthaler
RECHTSANWÄLTE

Tel.: 03491 – 7690444

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin.

Dessauer Straße 288
06886 Lutherstadt Wittenberg
post@schindler-elmenthaler.de
www.schindler-elmenthaler.de



Elektro- und Blitzschutzanlagenbau

Lassen Sie sich beraten, bevor der Blitz einschlägt!

Meisterbetrieb Jens Schneider

Parkstraße 1 a • 06895 Zahna-Elster/OT Bülzig

Tel. (03 49 24) 2 20 26 • Fax (03 49 24) 8 03 88 • Funk (01 72) 8 62 99 45

Wir sind die Stromer

Flüssiggasabfüllstelle Kropstädt Autogastankstelle

Kropstädter Mühlberg 1

Weiter im Angebot:

- Gasherde verschiedene Typen
- Gaskocher verschiedene Typen
- Heizungsbau, Sanitärinstallationen, Solaranlagen, Haustechnik und Gasvertrieb

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 08:00–17:00 Uhr, Sa. 09:00–12:00 Uhr

Haustechnik und Gasvertrieb

L. Paul, OT Boßdorf, Kuh Damm 3

06889 Lutherstadt Wittenberg

Tel. 03 49 20/2 08 06, Fax 03 49 20/2 08 07

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.

Herausgeber: Landkreis Wittenberg

Auflage: 70.300 Exemplare

Satz: Mundschenk Druck+Medien

Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg

Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99

service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat

des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg,

Breitscheidstr. 3, Tel. (03 49 1) 47 94 25 (Presse-

stelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der

Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die

Zweckverbände.

Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird

kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren

Haushalte des Landkreises verteilt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Mundschenk Druck+Medien

Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co.

KG, Bereich Wittenberg

Schlossstr. 23/24, 06886 Luth. Wittenberg

Ansprechpartner: Birgit Köhler

Tel.: (0 34 91) 43 34 91 3

Nächster Erscheinungstermin: 8. Juli 2017

Redaktionsschluss: 30. Juni 2017